



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

NR. 01/2025

13.01.2025

Haushaltsplan und Ordnung zur Erhebung von Beiträgen für die Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2025/26*

* Vom Studierendenparlament der ASH Berlin am 16.12.2024 gem. § 19 Abs. 3 BerlHG festgestellt und mit Schreiben vom 10.01.2025 gem. § 20 Abs. 1 BerlHG von der Präsidentin genehmigt.

HERAUSGEBERIN: Präsidentin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für das Haushaltsjahr 2025

Dauer des Haushaltsjahres: 01. April 2025 bis 31. März 2026

Das Studierendenparlament der Alice-Salomon-Hochschule Berlin hat den Haushaltsplan am 16.12.2024 gemäß § 19 Abs. 3 Nr.2 BerlHG festgestellt. Er wurde genehmigt von der Präsidentin der ASH Berlin am 10.01.2025.

Einnahmen

Titel	Bezeichnung	Ansatz		Rechnung		
				(AStA)	(ASH-Amtshilfe)	
		2025	2024	2023		
		Euro	Euro	Euro	Euro	
111 52	Sozialfonds	28.120,00	12.950,00	-	20.616,50	
	<i>Rest aus Vorjahr</i>				93.122,29	R
111 81	Verwaltungsgebühr Sozialfonds	7.400,00	7.400,00	-	6.775,00	
	<i>Rest aus Vorjahr</i>				4.168,99	R
111 95	Wohlfahrtgebühren und Beiträge	96.000,00	68.000,00	69.096,50		
119 01	Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00		
119 79	Beiträge Semesterticket	1.425.240,00	1.305.360,00	-	1.382.932,80	
360 10	Fehlbetrag des Vorjahres	0,00	0,00	0,00		
360 20	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	17.400,00	14.600,00	34.742,71		
360 30	Kassenmäßiger Überschuss des Vorjahres	0,00	0,00	14.587,72		
	Summe der Einnahmen	1.574.160,00	1.408.310,00	118.426,93	1.507.615,58	

Ausgaben

Titel	Bezeichnung	Ansatz		Rechnung		
		2025	2024	(AStA)	(ASH-Amtshilfe)	
		Euro	Euro	2023		
				Euro	Euro	
412 01	Ausgaben für ehrenamtlich Tätige	22.400,00	22.400,00	18.540,00		
427 01	Ausgaben für freie Mitarbeiter_innen	500,00	1.000,00	0,00		
511 01	Geschäftsbedarf	2.000,00	2.000,00	387,54		
511 20	Bücher, Zeitschriften	1.000,00	1.000,00	305,40		
511 23	Postgebühren	100,00	100,00	0,00		
511 25	Fernmeldegebühren	300,00	300,00	119,88		
515 01	Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen	2.500,00	2.500,00	519,99		
518 03	Mieten für Maschinen und Geräte	3.000,00	3.000,00	1.994,29		
524 40	Hochschulspport	300,00	700,00	0,00		
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.500,00	1.500,00	119,00		
526 03	Gutachten	2.500,00	1.500,00	0,00		
527 00	Dienstreisen	1.000,00	1.100,00	46,30		
531 01	Veröffentlichungen, Dokumentationen	7.800,00	3.500,00	4.134,28		
531 08	Besucher_innenbetreuung	2.000,00	1.500,00	1.652,44		
540 19	Belehrung, Unterhaltung	60.000,00	34.500,00	54.803,25		
540 20	Versicherung in besonderen Fällen	400,00	400,00	0,00		
540 64	Abdeckung von Geldverlusten	300,00	300,00	0,00		
540 79	Verschiedene Ausgaben	9.400,00	9.400,00	0,00	8.000,00	
	<i>Ausgabenrest, Übertrag nach 2024</i>				2.943,99	R
617 79	Beiträge Semesterticket	1.425.240,00	1.305.360,00	-	1.382.932,80	
671 07	Ersatz von Ausgaben	300,00	300,00	0,00		
680 01	Zuschüsse Semesterticket	28.120,00	12.950,00	-	18.874,90	
	<i>Ausgabenrest, Übertrag nach 2024</i>				94.863,89	R
685 79	Mitgliedsbeiträge	3.500,00	3.000,00	3.753,25		
960 10	Überschuss des Vorjahres	0,00	0,00	14.587,72		
960 20	Fehlbetrag des Vorjahres	0,00	0,00	0,00		
	Summe der Ausgaben	1.574.160,00	1.408.310,00	100.963,34	1.507.615,58	

Erläuterungen zum Haushaltsplan



Erläuterungen zu den Titeln des Haushaltsplanes 2025/2026 der Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Deckungsvermerk:

Alle Ansätze der Titel 412 01 bis 685 79 sind mit Ausnahme der Ansätze mit Zweckbindungsvermerk unbegrenzt gegenseitig deckungsfähig.

<p>111 52</p>	<p>Sozialfonds Sozialfonds gem. § 18a Abs. 5 BerlHG und Sozialfonds-Satzung: 2 % des Semesterticket-Beitrags:</p> <p>SoSe 25 2 % von 176,40 € = 3,53 €, auf volle 10 ct abzurunden (>3,50 €) gem. § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung á 3.700¹ Studierende = 12.950 €</p> <p>WiSe 25/26 2 % von 208,80 € = 4,17 €, auf volle 10 ct abzurunden (>4,10 €) gem. § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung á 3.700² Studierende = 15.170 €</p> <p>Für das gesamte Haushaltsjahr ergibt dies gerundet 28.120 €</p> <p>Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 680 01 in Höhe von 12.950 €.</p>
<p>111 81</p>	<p>Verwaltungsgebühr Sozialfonds Verwaltungsgebühr für Sozialfonds gem. § 18a Abs. 5 BerlHG und § 1 Abs. 1 Sozialfonds-Satzung: 1 € á 3700 Studierende pro Semester =</p> <p>SoSe 2025: 3.700 € WiSe 2025/26: 3.700 €</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus Verwaltungsgebühr für Sozialfonds = 7.400 €.</p>

¹ Die Studierendenzahl ist zwar höher, doch erfahrungsgemäß sind die Einnahmen hier trotzdem wesentlich niedriger durch die Möglichkeit, sich vom Semesterticket befreien. Für die Vereinfachung der Planung wird in Berechnungen zum Semesterticket und Sozialfonds mit einer Zahl von 3.700 Studierenden gerechnet, während bei der Berechnung der Wohlfahrtbeträge von einer Studierendenzahl von 4.000 ausgegangen wird. Falls der Wohlfahrtsbeitrag unerwarteterweise dennoch von weniger als 4.000 Studierenden gezahlt wird, werden auch die Ausgaben dementsprechend geringer ausfallen.

² Die Studierendenzahl ist zwar höher, doch erfahrungsgemäß sind die Einnahmen hier trotzdem wesentlich niedriger durch die Möglichkeit, sich vom Semesterticket befreien. Für die Vereinfachung der Planung wird in Berechnungen zum Semesterticket und Sozialfonds mit einer Zahl von 3.700 Studierenden gerechnet, während bei der Berechnung der Wohlfahrtbeträge von einer Studierendenzahl von 4.000 ausgegangen wird. Falls der Wohlfahrtsbeitrag unerwarteter Weise dennoch von weniger als 4.000 Studierenden gezahlt wird, werden auch die Ausgaben dementsprechend geringer ausfallen.

111 95	<p>Wohlfahrtsgebühren und Beiträge Beiträge nach § 20 BerlHG und der Beitragsordnung 4.000 Studierende á 12,00 € SoSe 2025 = 48.000 € 4.000 Studierende á 12,00 € WiSe 2025/26 = 48.000 €</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus Beiträgen = 96.000€</p>
119 01	<p>Veröffentlichungen Einnahmen aus der Studierendenzzeitung Voraussichtlich 2025/26 keine Einnahmen, da keine entsprechende Veröffentlichung geplant ist.</p>
119 79	<p>Beiträge Semesterticket Beiträge zum Semesterticket gem. § 18a BerlHG und gem. Vertrag mit dem VBB von Januar 2025 für das Wintersemester 2025/26.</p> <p>3.700 Studierende á 176,40 € für SoSe 25 = 652.680 € 3.700 Studierende á 208,80 € für WiSe 25/26 = 772.560 €</p> <p>Zu erwartende Einnahmen aus den Beiträgen zum Semesterticket: 1.425.240 € Gemäß HtR gerundet auf: 1.425.200 €</p> <p>Die Einnahmen für das Semesterticket verbleiben bei der Hochschule. Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 617 79 in Höhe von 1.425.240 €.</p>
360 10	Fehlbetrag des Vorjahres
360 20	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres Entstehen aufgrund höherer Einnahmen und Minderausgaben des vorletzten Haushaltsjahres.
360 30	Überschüsse des Vorjahres Entstehen aufgrund höherer Einnahmen und Minderausgaben des Vorjahres.
412 01	<p>Ausgaben für ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigung für 9 AStA-Referate á 3 Referent_innen und 1 AStA Vorsitz, für 12 Monate á 60,00 € und 3 StuPa Präsidiumsmitglieder für 12 Monate á 60,00 € = 22.320 € Gemäß HtR gerundet auf: 22.400 €</p>
427 01	<p>Ausgaben für freie Mitarbeiter_innen Honorare für Gastdozierende bei Veranstaltungen der Studierenden, Aushilfen, etc.</p>
511 01	<p>Geschäftsbedarf Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke jeder Art, Vervielfältigungen und Fotokopien, Bekanntmachungen, Umzüge innerhalb der Dienststelle, Fahrgelder, Kilometerentschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge, Kosten des Geldverkehrs</p>
511 20	<p>Bücher, Zeitschriften Bücher, Zeitschriften, Zeitungen nichtwissenschaftlicher Art, Gesetzes- und Verordnungsblätter, Amts- und Dienstblätter und dergl. sowie damit im Zusammenhang stehende Druck- und Buchbinderarbeiten</p>
511 23	<p>Postgebühren Laufende Postgebühren, weitere Postgebühren; hieraus werden auch die Kosten für die Übersendung von Wahlunterlagen zur Wahl des Studierendenparlaments gezahlt</p>
511 25	<p>Fernmeldegebühren Laufende Fernsprechgebühren</p>

515 01	Geräte, technische Einrichtungen und Ausstattungen Wartung und Instandsetzung sowie Ersatz- und Neubeschaffung von nichtwissenschaftlichen Geräten (Druckmaschinen usw.), Möbel- und Gerätebeschaffung
518 03	Mietgebühr für Maschinen und Geräte Miete des Kopiergeräts
524 40	Hochschulsport Förderung des Studierendensports im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Kosten für die Führung von Rechtsstreitigkeiten, für die Einholung von Gutachten, etc.
526 03	Gutachten Kosten für die Rechnungsprüfung gem. § 20 Abs. 3 BerIHG
527 00	Dienstreisen Reisekostenerstattung nach Bundesreisekostengesetz für Reisen von Studierenden in Ausübung von Mandaten des StuPa oder des AStA sowie Teilnahmegebühren an internationalen Begegnungen
531 01	Veröffentlichungen, Dokumentationen AStA-Zeitung, Dokumentationen, Plakate, Flugblätter und sonstige Druckschriften zur Unterrichtung der Studierendenschaft. Der Betrag verringert sich, weil erfahrungsgemäß weniger Drucke produziert werden und eher digitale Wege genutzt werden.
531 08	Besucher_innenbetreuung Kosten für die Betreuung von Besucher_innen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Empfängen, Feierlichkeiten, Konferenzen, usw.
540 19	Belehrung, Unterhaltung Sächliche Aufwendungen für politische Bildung, sonstige Bildungsmaßnahmen Veranstaltungen, Repräsentationsmittel und Außendarstellung
540 20	Versicherung in besonderen Fällen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Betriebsversicherung, Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung
540 64	Abdeckung von Geldverlusten
540 79	Verschiedene Ausgaben Anerkennungsgaben an Studierende, Ergänzung der Hausapotheke und dergleichen. Darlehenszahlungen an Studierende u.a. für Semesterticket, Vergütung für Bearbeitung von Anträgen zur Befreiung vom Semesterticket, Verwaltungsgebühr Sozialfonds (Vgl. Zweckbindung zu Titel 111 81)
671 07	Ersatz von Ausgaben Anteilige Ausgaben für die Beschäftigung einer Mitarbeiterin der Hochschulverwaltung zur Erledigung der Wirtschaftsführung der Studierendenschaft.
617 79	Beiträge Semesterticket Ausgaben für das Semesterticket an VBB gem. Vertrag von 2024 (voraussichtlich). Die Ausgaben Titel 617 79 dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen Titel 119 79 geleistet werden (Vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 119 79).
680 01	Zuschüsse Semesterticket Zuschüsse zu den Beiträgen für das Semesterticket (Sozialfondssatzung). Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden (Vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 111 52).
685 79	Mitgliedsbeiträge insbesondere Beitrag für die Studentische Darlehenskasse e.V. (DAAD berechnet 0,50€ pro Studierende im Semester)
960 10	Überschuss des Vorjahres
960 20	Fehlbetrag des Vorjahres

BEITRAGSORDNUNG

Ordnung zur Erhebung von Beiträgen für die
Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für
das Haushaltsjahr 2025/26



Das Studierendenparlament der Alice-Salomon-Hochschule Berlin hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 - Beitragspflicht

Die Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule Berlin haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gem. § 20 BerlHG zu entrichten sowie die Verpflichtung zur Beitragsleistung des Semestertickets gem. § 18a BerlHG.

§ 2 - Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt im Sommersemester 2025 und im Wintersemester 2025/26 gem. § 20 BerlHG je 12,00 € und gem. § 18a BerlHG je 176,40 € im SoSe 25 und 208,80 € im WiSe 25/26 sowie gem. § 18a Abs. 5 BerlHG 3,50 € im Sose 25 und WiSe 25/26 (Sozialfonds).

Der Beitrag ist im Sommersemester 2025 sowie im Wintersemester 2025/26 im Voraus zu entrichten.

§ 3 - Zahlung der Beiträge

Die Beiträge an die Studierendenschaft sind nach einem von der Rektorin der ASH festzusetzenden Verfahren zu entrichten.

§ 4 - Stundung und Erlass der Beiträge gem. § 20 BerlHG

Auf schriftlichen Antrag kann die Beitragszahlung für ein Semester gestundet oder erlassen werden. Eine Wiederholung der Stundung bzw. des Erlasses ist möglich. Über den Antrag entscheidet der AStA.

§ 5 - Befreiung zur Zahlung der Beiträge gem. § 18a BerlHG

Die Regelungen für die Befreiung vom Semesterticket sind in der Satzung zum Semesterticket vom 08.12.2017 geregelt.

§ 6 - Inkrafttreten – Außerkrafttreten

Diese Ordnung gilt für die Erhebung von Studierendenbeiträgen zum Sommersemester 2025 sowie zum Wintersemester 2025/26. Sie tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der ASH in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung von 2024/25 außer Kraft.

BEITRAGSORDNUNG

Ordnung zur Erhebung von Beiträgen für die
Studierendenschaft der Alice-Salomon-Hochschule Berlin für
das Haushaltsjahr 2025/26



Das Studierendenparlament der Alice-Salomon-Hochschule Berlin hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 - Beitragspflicht

Die Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule Berlin haben nach Maßgabe dieser Ordnung die zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendigen Beiträge gem. § 20 BerlHG zu entrichten sowie die Verpflichtung zur Beitragsleistung des Semestertickets gem. § 18a BerlHG.

§ 2 - Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt im Sommersemester 2025 und im Wintersemester 2025/26 gem. § 20 BerlHG je 12,00 € und gem. § 18a BerlHG je 176,40 € im SoSe 25 und 208,80 € im WiSe 25/26 sowie gem. § 18a Abs. 5 BerlHG 3,50 € im Sose 25 und WiSe 25/26 (Sozialfonds).

Der Beitrag ist im Sommersemester 2025 sowie im Wintersemester 2025/26 im Voraus zu entrichten.

§ 3 - Zahlung der Beiträge

Die Beiträge an die Studierendenschaft sind nach einem von der Rektorin der ASH festzusetzenden Verfahren zu entrichten.

§ 4 - Stundung und Erlass der Beiträge gem. § 20 BerlHG

Auf schriftlichen Antrag kann die Beitragszahlung für ein Semester gestundet oder erlassen werden. Eine Wiederholung der Stundung bzw. des Erlasses ist möglich. Über den Antrag entscheidet der AStA.

§ 5 - Befreiung zur Zahlung der Beiträge gem. § 18a BerlHG

Die Regelungen für die Befreiung vom Semesterticket sind in der Satzung zum Semesterticket vom 08.12.2017 geregelt.

§ 6 - Inkrafttreten – Außerkrafttreten

Diese Ordnung gilt für die Erhebung von Studierendenbeiträgen zum Sommersemester 2025 sowie zum Wintersemester 2025/26. Sie tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der ASH in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung von 2024/25 außer Kraft.